



Basel, im September 2020

Portfolio - Absenzen- und Repetitions- Regelung für das 2. und 3. BA-Studienjahr 2020/21

- 1. Generell gilt in den Projekten und in den Praktika eine 100%-ige Anwesenheitspflicht!**
2. Bei Absenz durch Erkrankung ist ein Arzzeugnis vorzulegen.
3. Verpasste Termine eines Projekts bzw. Praktikums müssen zeitnah in Absprache mit den Leitern/Innen nachgeholt werden. Bei Projekten können mit den Projektleitern/Innen auch andersartige, z. B. schriftliche Ersatzleistungen vereinbart werden, die von diesen testiert werden müssen.
4. Die vollständig ausgefüllten Portfolio-Testatkarten müssen zusammen mit den anderen Testatkarten zum jeweils festgelegten regulären Abgabetermin am Ende der Vorlesungszeit am Studiendekanat abgegeben werden.
- 5. Der definitiv letzte Abgabetermin für die Portfolio-Testatkarten ist der 30. Juli 2021.**
6. Bei verpasstem, regulären Abgabetermin der Testatkarte am Ende der Vorlesungszeit muss diese spätestens zum definitiven Abgabetermin am 30. Juli 2021 nachgereicht, und ein Einsatz von einem Halbtage als Hilfsassistent im Lernzentrum erbracht werden.
7. Bis zum definitiven Abgabetermin am 30. Juli 2021 müssen allfällige Ersatzleistungen erbracht, und die vollständig unterzeichnete Testatkarte beim Studiendekanat eingegangen sein.
8. Wenn die Kreditpunkte mangels erbrachter Leistungen nicht erteilt werden können, müssen in Absprache mit dem Projektverantwortlichen im Studiendekanat, Herr Prof. Dr. Dieter Kunz, Ersatzleistungen vereinbart werden.